

Mietbedingungen

Allgemeine Bedingungen

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Das Mietverhältnis beginnt bei Übernahme des Fahrzeugs auf unserem Gelände und endet, wenn das Fahrzeug auf unser Gelände zurückgebracht wird. Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Das Rauchen in den Fahrzeugen ist strikte untersagt, ebenso dürfen Tiere nur nach vorgängiger Absprache mitgeführt werden! Das Mietobjekt ist Eigentum von camper-huus, 7000 Chur. Der Lenker muss mind. 21 Jahre alt sein und mindestens 12 Monate im Besitz eines gültigen Führerscheins, Kategorie B (bis 3.5T), respektive BE für Wohnwagen, sein. Der Mietvertrag wird mit derjenigen Person abgeschlossen, die das Fahrzeug fährt. Wenn weitere Fahrer das Fahrzeug führen, müssen sie im Mietvertrag namentlich erwähnt sein. Ein Weitervermieten an Dritte oder Lernfahrten sind strikte untersagt.

Mindestmietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Woche.

Übergabe

Wir übergeben Ihnen das Mietobjekt in der Regel am Freitag um 16.00. Nach Absprache können auch andere Übergabezeiten vereinbart werden. Eine detaillierte Instruktion ist für uns selbstverständlich. Nehmen Sie sich dafür ungefähr eine Stunde Zeit. Bei der Übergabe des Mietobjektes wird ein Protokoll ausgestellt, welches den Zustand des Fahrzeuges dokumentiert.

Rücknahme

Die Rücknahme findet jeweils freitags, um 10.00 statt. Nach Absprache können auch andere Rücknahmezeiten vereinbart werden. Reisemobile sind voll aufgetankt zu retournieren. Bei der Rückgabe wird ebenfalls ein Protokoll erstellt, welches den Zustand des Fahrzeuges dokumentiert. Anhand dieses Protokolls werden allfällige Schäden bewertet. Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Miete. Können Sie uns das Fahrzeug nicht wie vereinbart zurückbringen, bitten wir Sie uns sofort telefonisch zu kontaktieren (081 284 64 79). Bei verspäteter Rückgabe müssen wir Ihnen Kosten von CHF 100.- pro angefangene Stunde verrechnen. Bitte seien Sie pünktlich und kontaktieren Sie uns rechtzeitig, damit wir den nächsten Mieter orientieren können.

Sauberkeit und Reinigung

Durch den Mieter zu reinigen: Leeren des Abwassertanks, Leeren und Spülen des WC Tanks, Trocken- und Nassreinigung des Innenraumes, der Garage, des Kühlschranks und des benutzten Zubehörs. Die Aussenreinigung wird von uns durchgeführt. Bei unüblicher, starker Verschmutzung im Innenbereich behalten wir uns vor, den entsprechenden Mehraufwand an Sie zu verrechnen. Sollte der Abwassertank oder die Toilette nicht geleert worden sein, verrechnen wir Ihnen CHF 150.-.

Versicherungen Wohnwagen

Die Haftpflicht-Ansprüche sind über die obligatorische Haftpflichtversicherung Ihres Zugfahrzeugs gedeckt. Für unsere Wohnwagen haben wir eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF 1'000.- Dieser ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso von der Versicherungsgesellschaft abgelehnte Schäden (Grob-fährlässigkeit; Fahren im angetrunkenen Zustand o.ä.). Schäden im Innern des Wohnwagens sind nicht versichert.

Versicherungen Reisemobile

Unsere Reisemobile sind mit einer Haftpflicht- und Vollkasko-Police versichert. Die Selbstbehalte betragen CHF 500.- (pro Haftpflichtschaden) bzw. CHF 1'500.- (pro Vollkasko-Schadenfall). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso von der Versicherungsgesellschaft abgelehnte Schäden (Grob-fährlässigkeit; Fahren im angetrunkenen Zustand o.ä.). Schäden im Innern des Reisemobiles sind nicht versichert.

Reparaturen, Unfall, Einbruchschaden

Innerhalb der Mietdauer notwendige Reparaturen sind uns umgehend zu melden (Telefon, Fax, Mail). Wir entscheiden, wie und wo das Fahrzeug repariert wird. Ohne unser Einverständnis, können wir Ihnen die Reparaturkosten nicht zurückerstatten. Für die Rückerstattung benötigen wir die Originalquittungen und -rechnungen. Bei einem Unfall oder einem Einbruchschaden sind umgehend wir und die örtliche Polizei zu orientieren. Ohne Polizeirapport muss der entstandene Schaden durch den Mieter beglichen werden. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet das Europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen!

Im Mietpreis inbegriffen

Vollkaskoversicherung, erste Gasfüllung, Toilettenchemie, Anschlusskabel und Übergangsstecker, Kabelrolle, Sonnenmarkise/ resp. Vorzelt bei Wohnwagen, Tisch und Stühle, Geschirrbox.

Im Mietpreis nicht inbegriffen

Selbstbehalt der Vollkasko und Haftpflicht-Versicherung, Annullationskostenversicherung, Reiseversicherung, Bettwäsche, Treibstoffkosten, Strassen- und Verkehrsgebühren, Bussen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Fahrzeuges entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Für den Fall, dass das gemietete Fahrzeug in der Zeit zwischen Abschluss und Mietbeginn infolge eines unverschuldeten Vorfalles seitens des Vermieters ausfällt, bemüht sich der Vermieter ein Ersatzfahrzeug zu stellen, ist aber dazu nicht verpflichtet. Daraus folgende Forderungen können nicht geltend gemacht werden! Wir empfehlen Ihnen eine Annullations- und Reiseversicherung abzuschliessen.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich Öl- und Wasserstand regelmässig (mindestens wöchentlich) zu kontrollieren und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Auch kleinere Schäden/Funktionsbeeinträchtigungen sind sofort der Firma camper-huus zu melden.

Kaution

Sie hinterlegen bei der Übergabe eine Kaution von CHF 1'000 (Wohnwagen) bzw. CHF 1'500 (Reisemobile) in bar. Diese ist nicht Bestandteil der Miete und wird bei rechtzeitiger, unbeschädigter, kompletter Rückgabe des Mietobjektes innert 5 Arbeitstagen zurückerstattet.

Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss des Mietvertrages leisten Sie bitte eine Anzahlung in Höhe von CHF 300, damit die Reservation garantiert ist. Spätestens 21 Tage vor Antritt der Reise überweisen Sie den fälligen Restbetrag.

Annullierungskosten

Bis 90 Tage vor Mietbeginn: CHF 300.- (Anzahlung)

Bis 60 Tage vor Mietbeginn: 20% der Mietgebühr (oder/ aber min. CHF 300.- Anzahlung)

Bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50% der Mietgebühr

Weniger als 30 Tage vor Mietbeginn: 100% der Mietgebühr

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung!

Fahrzeugauswahl

Bitte beachten Sie, dass die Vermietung eines bestimmten Modells nicht garantiert werden kann, wohl aber die Wahl der bestimmten Fahrzeugklasse.

Gerichtsstand

Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt der Mieter/die Mieterin, die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und ist mit den darin genannten Bestimmungen einverstanden.

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, CH-7000 Chur